



Rechts- und Staats-  
wissenschaftliche Fakultät

Prüfungsausschuss  
Master of Science in  
Health Care Management

28.06.2022

## **Pflichtpraktikum im Rahmen des Masterstudiengangs Health Care Management**

Gemäß der gültigen Fassung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Health Care Management an der Universität Greifswald ist "(1) Im Rahmen des Studiums [...] ein Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum kann an einer oder mehreren Praktikumsstellen durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Praktikumszeit von mindestens acht Wochen zu absolvieren. Die Dauer einer Praktikumsstelle soll drei Wochen nicht unterschreiten. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. (2) Das Praktikum hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. (3) Beim Praktikum besteht die Prüfungsleistung aus einem unbenoteten Praktikumsbericht (Umfang: zwei bis drei Seiten) sowie einer Praktikumsbescheinigung. (4) Das Praktikum stellt keine Modulprüfung dar." (§ 8 PSO HCM) Das Modul Praktikum sieht eine Arbeitsbelastung von insgesamt 300 Stunden vor, dies entspricht acht Wochen Praktikum in Vollzeit (37,5 h pro Woche). Die Prüfungsleistung besteht aus einem Praktikumsbericht sowie einer Praktikumsbescheinigung. Diese Unterlagen müssen komplett, das heißt bei Ableistung mehrerer Praktika gesammelt, im Zentralen Prüfungsamt zur Anrechnung eingereicht werden. Eine Anrechnung von Teilleistungen erfolgt nicht. Die Entscheidung über eine Anrechnung obliegt dem Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Health Care Management.

Anschrift des Zentralen Prüfungsamtes:

Zentrales Prüfungsamt  
z. H. Frau Peschel  
Rubenowstraße 2  
17489 Greifswald

Der Praktikumsbericht dient mehreren Zielen: Er soll den Studierenden die Möglichkeit zur Reflexion über das Praktikum geben, wichtige Teilaspekte der absolvierten Tätigkeit zu erkennen, zu verknüpfen und anschließend die wichtigsten Erkenntnisse daraus dokumentieren. Darüber hinaus bietet der Praktikumsbericht dem Prüfungsausschuss die Möglichkeit, Art, Umfang und Qualität des Praktikums zu bewerten. Der Prüfungsausschuss muss insbesondere anhand des Praktikumsberichtes die Möglichkeit haben zu beurteilen, ob es sich tatsächlich um ein Praktikum im Bereich des Health Care Managements gehandelt hat.

Die Praktikumsstätigkeit muss einen deutlichen Bezug zu den Inhalten des Studiums aufweisen. Dieser liegt beispielsweise bei Praktika im Managementbereich von Einrichtungen des Gesundheitswesens vor. Tätigkeiten als studentische Hilfskräfte (z. B. an den angeschlossenen Lehrstühlen, dem Institut für Community Medicine oder der Universitätsmedizin) können ebenfalls als Teilpraktikum angerechnet werden, solange diese mindestens drei Wochen in Vollzeit sowie den genannten inhaltlichen Anforderungen entsprechen. Die Praktikumsstätigkeiten können auf verschiedene Abteilungen eines Unternehmens/einer Einrichtung aufgeteilt und somit als Teilpraktika angerechnet werden. Dabei muss die Beschäftigung in einer Abteilung mindestens drei Wochen entsprechen. Die Gesamtdauer des Praktikums darf acht Wochen nicht unterschreiten. Die Praktikumsbestätigung sowie der Praktikumsbericht können dabei in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

gez. Prüfungsausschussvorsitzender

Anlage:

- Kontrollliste zur Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen

**Bitte überprüfen Sie vor dem Einreichen die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen:**

- Praktikumsbericht** (2-3 Seiten) inkl. nachfolgender Angaben:
  - Name und Adresse der Praktikantin/des Praktikanten
  - Name, Adresse und Geschäftsfeld des Praktikumsplatzes
  - Dauer des Praktikums
  - Einbindung in die Organisation (Praktikumsbetreuer)
  - Inhalt der Tätigkeit
  - Erkenntnisse, Lerneffekte und Reflexion auf Grundlage der bisherigen Studieninhalte
  - Datum der Erstellung des Praktikumsberichts und eigenhändige Unterschrift
  
- Praktikumsnachweis** inkl. folgender Angaben:
  - Name und Adresse der Praktikantin/des Praktikanten
  - Name, Adresse und Geschäftsfeld des Praktikumsplatzes
  - Inhalt der Tätigkeit
  - Dauer des Praktikums (Zeitraum)
  - Dauer des Praktikums (h/Woche bzw. Gesamtstundenzahl bzw. „Vollzeittätigkeit“)
  - Unterschrift des Praktikumsbetreuers